



LEISTUNGSVERBESSERUNG IN IHRER ZUSATZVERSICHERUNG

Vor allem beim Zahnersatz, bei Sehhilfen und bei Hörgeräten wird es deutlich: Im Gesundheitsbereich setzt der Gesetzgeber immer stärker auf Eigenverantwortung und private Vorsorge. Die Folge sind steigende Kosten, welche die Versicherten aus eigener Tasche zahlen. Deshalb sind Zusatzversicherungen so wichtig wie noch nie. Wir unterstützen Sie bei der Absicherung dieser zusätzlichen Bedarfe: Unsere ISH-Stufe verbessern wir zum 1. Januar 2018 deutlich – und das zum unverändert günstigen Beitrag. Auch unsere Auslands-Krankenergänzungsversicherung (AKEV) erfährt zum Jahreswechsel Verbesserungen.

ISH-STUFE: IHR WERTVOLLER ZUSATZ- SCHUTZ FÜR ZÄHNE, AUGEN UND OHREN

In der ISH-Stufe erhalten Sie ab dem 1. Januar 2018 deutlich mehr Leistungen für Implantate bei Zahnersatz, Sehhilfen und Hörgeräte. Ihre Beiträge bleiben dabei konstant. Wir geben Ihnen damit die positive finanzielle Entwicklung der im Jahr 2013 eingeführten Zusatzversicherung weiter. Da die Bedarfe unserer Versicherten in diesen drei Bereichen angestiegen sind, haben wir uns für diese Leistungsverbesserungen entschieden.

Die neuen Leistungen in den einzelnen Bereichen der ISH-Stufe haben wir Ihnen in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Dabei gilt: mehr Leistungen bei gleichbleibenden Beiträgen. Die Leistungsvoraussetzungen, Leistungseinschränkungen und Wartezeiten in der ISH-Stufe bleiben unverändert.

	Leistungen
Implantate bei Zahnersatz	<p>statt 1.600 Euro jetzt bis 1.800 Euro pro Versicherungsjahr</p> <p>1. Versicherungsjahr: statt 200 Euro jetzt bis 300 Euro 2. Versicherungsjahr: statt 400 Euro jetzt bis 600 Euro 3. Versicherungsjahr: statt 800 Euro jetzt bis 1.200 Euro 4. Versicherungsjahr: statt 1.600 Euro jetzt bis 1.800 Euro</p>
Sehhilfen	<p>statt 105 Euro jetzt bis 150 Euro pro Versicherungsjahr</p> <p>1. Versicherungsjahr: bis zu 50 Euro 2. Versicherungsjahr: statt 105 Euro jetzt bis 150 Euro</p>
Hörgeräte	<p>statt 500 Euro jetzt bis 900 Euro je Ohr alle fünf Jahre</p> <p>1. Versicherungsjahr: statt 150 Euro jetzt bis 300 Euro je Ohr* 2. Versicherungsjahr: statt 300 Euro jetzt bis 500 Euro je Ohr* 3. Versicherungsjahr: statt 500 Euro jetzt bis 900 Euro je Ohr*</p> <p>* In Anspruch genommene Leistungen werden auf den Höchstsatz von 900 Euro alle fünf Jahre angerechnet.</p>

SEHHILFEN In Kombination mit der Ergänzungsstufe (Schritt 1 und 2) können Sie im Bereich Sehhilfen nun bis zu 450 Euro je Versicherungsjahr erhalten.

ÄNDERUNGEN IN DER AKEV

Ebenfalls zum 01. Januar 2018 wird unsere Auslands-Krankenergänzungsversicherung (AKEV) angepasst, und das unter neuem Namen: „AKV-Stufe“. Dies steht für Stufe der Auslandsreisekrankenversicherung.

Die AKV-Stufe ist noch attraktiver und kundenfreundlicher für Sie als die AKEV. Wir verlängern unseren Versicherungsschutz für einmalige Auslandsaufenthalte von acht Wochen auf ein komplettes Jahr. Dadurch sind alle bisherigen Verlängerungsoptionen nicht mehr notwendig. Selbstverständlich bietet Ihnen die AKV-Stufe weiterhin den gewohnten umfassenden Versicherungsschutz für vorübergehende Auslandsreisen und Krankenrücktransporte.

AKV-STUFE Neuer Name zu gleichen Beiträgen und einem Auslandsreiseversicherungsschutz von bis zu einem Jahr!

AKV-STUFE AUF EINEN BLICK

Ab dem 1. Januar 2018 brauchen Sie keinen zusätzlichen Beitrag zur Verlängerung Ihres Versicherungsschutzes zu zahlen. Die AKV-Stufe gilt für Auslandsaufenthalte von bis zu einem Jahr.

Von Versicherten, die bisher ihren Versicherungsschutz für vorübergehende Auslandsaufenthalte mittels Überweisung abgeschlossen haben, benötigen wir künftig einen Aufnahmeantrag vor Antritt der Reise. Die bisherige Möglichkeit des Sofortabschlusses per Überweisung entfällt.

Die Versicherung beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem der Aufnahmeantrag bei uns eingegangen ist.

Bitte beachten Sie: Ein nachträglicher Abschluss der Versicherung nach Beginn der Reise ist nicht möglich.

AKV-STUFE: BEITRAGSFREI FÜR IHRE KINDER

Die monatlichen Beiträge für Einzelversicherungen bleiben bei 0,31 Euro. Zusätzlich werden ab 1. Januar 2018 alle Kinder, Voll- und Halbweisen beitragsfrei gestellt. Zudem werden alle Kinder, Voll- und Halbweisen, die bisher keine AKEV abgeschlossen haben, automatisch beitragsfrei in die AKV-Stufe aufgenommen. Voraussetzung ist eine bestehende Grundversicherung oder mindestens eine abgeschlossene Stufe in der Zusatzversicherung, sofern für das Mitglied eine Grundversicherung besteht. Sie brauchen hierfür keinen Antrag zu stellen.

Damit ist auch die bisherige Familienversicherung überflüssig. Es erfolgt eine automatische Überleitung in die neuen Tarife – auch hier brauchen Sie nichts zu veran-

lassen. In der Beitragsmitteilung für 2018, welche wir Ihnen Ende November senden, erhalten Sie bereits die neue Tarifstruktur mit der AKV-Stufe ab 2018.

Für	Monatsbeitrag
Mitglied	0,31 Euro
Ehe- und Lebenspartner	0,31 Euro
Kinder	statt 0,26 Euro jetzt 0,00 Euro

ANZEIGE

SEIT 125 JAHREN
FÜREINANDER
BEI POST, POSTBANK
UND TELEKOM.

Helfen Sie auch heute.
Ihre Spende kommt der Notfall-
und Waisenhilfe, der Studienhilfe
und der Seniorenarbeit zu Gute.

SPENDEN
SIE!

Spendenkonto
Postbank Stuttgart
IBAN: DE60 6001 0070 0001 1907 03
BIC: PBNKDEFF
Stichwort: Jubiläum

Betreuungswerk Post Postbank Telekom
Telefon: 0711 1356-3605
mail@betreuungswerk.de
www.betreuungswerk.de

 **125 Jahre**
Betreuungswerk
Post Postbank Telekom